

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Peine, auf den Gebieten der Gemeinde Hohenhameln und der Stadt Peine, nördlich der Ortschaft Mehrum befindet sich die Potenzialfläche 1, nördlich der Ortschaft Schwicheldt befindet sich die Potenzialfläche 2.
Erweiterung eines bestehenden oder	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 3 sind 19 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.
mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	<u>≠2</u>
Größe	190 _119_ha
Windhöffigkeit in	7,27 – 7,79 m/s
150 m Höhe	
Erschließung	Südlich der Potenzialflächen verlaufen die B 65 und der Mittellandkanal. Durch das bestehende VR WEN PE 3 führt die L 413. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
kapazität	Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 220-kV-Hochspannungsleitung und durch die Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung

<u>Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1.</u>

<u>Änderung "Weiterentwicklung der Windenergienutzung" - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).</u>

<u>Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches</u>

<u>Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).</u>

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung				
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung ²			
Die Prüfung <u>des</u> folgende <u>n</u> Belang <u>s</u> erfolgt in Kapitel 3:	!			
 Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten VB-Natur und Landschaft linear und flächig VB Wald 				
2.2 Belange des Denkmalschutzes				
Keine.				
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträg	lichkeit			
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:	!			
 VB Erholung 500 m Abstand zum Einzelhaus-Equorder Schierk und zum Einzelhaus nördlich des Mittellandkanals und westlich der Straße "Unter den Eichen" Einkreisung des Einzelhauses Equorder Schierk und Adolfshof (Stadt Lehrte) 				
Eine vorhandene Vorbelastung besteht durch das bestehende VR WEN, das hieran angrenzende Kraftwerk Mehrum, sowie mehrere 110-kV-Leitungen, einer 220-kV- und einer 380-kV-Leitung, die sämtliche Potenzialflächen und das bestehende VR WEN queren.	+			
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange				
Keine.				
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP				
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0			

3

² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

2.6 Technische Belange

Siehe Erschließung.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur Hechspannungsleitung entfällt in Petenzialfläche 3 der Bereich westlich der dort verlaufenden Leitung, hierdurch ist kein räumlicher Zusammenhang mehr zu Petenzialfläche 2 herzustellen, sedass Petenzialfläche 3 insgesamt entfällt.

Durch den Wegfall von Fläche 3 ergibt sich zu Petenzialfläche 4 ein Abstand von > 500 m, se dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Petenzialflächen 4 und 5 entfallen hierdurch für eine Verranggebietsfestlegung Windenergienutzung.

Die Petenzialfläche 7 westlich des bestehenden VR WEN PE 3 hat eine mittlere Tiefe von ea. 35 m und erstreckt sich über eine Länge von rund 450 m. Die für das Planungskenzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Reterdurchmesser von 100 m würde mit dem Reter über die Petenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen eich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannever 4. Kammer, Urteil vom 22.00.2011, 4A 1052/10). Da diese Veraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Petenzialfläche.

2.7 Sonstige Belange

Das "Segelfluggelände Peine Grindbruchkippe / Uhlenflug Peine eV Segelflugplatz" führt zum generellen Ausschluss aller östlichen Petenzialflächen (Flächen 3-5), um einen gefahrenlesen An- und Abflug zu gewährleisten. Keine

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Zur Vermeidung der Einkreisung für den bauleitplanerisch gesicherten Bereichs "Adelfshof" in der Gemeinde Lehrte kommt das 120° Kriterium zur Anwendung. Beim bestehenden VR WEN wird hierbei als östliche Grenze des Winkels die östlichste WEA hergenemmen, da auf der übrigen östlichen Fläche des bestehenden VR WEN keine WEAn errichtet sind und sie zugleich aufgrund der zu den Hochspannungsleitungen einzuhaltenden Abstände nicht nutzbar ist. Durch den nach Westen zeigenden Schenkel des 120° Winkels ergibt sich in Petenzialfläche 1 die nördliche Grenze.

Infolgedessen werden die Potenzialflache 2 bis 6 nicht weiter verfolgt, da die Ortschaft "Adolsfhof" sonst mehr als 120° eingekreist wäre. <u>Keine</u>

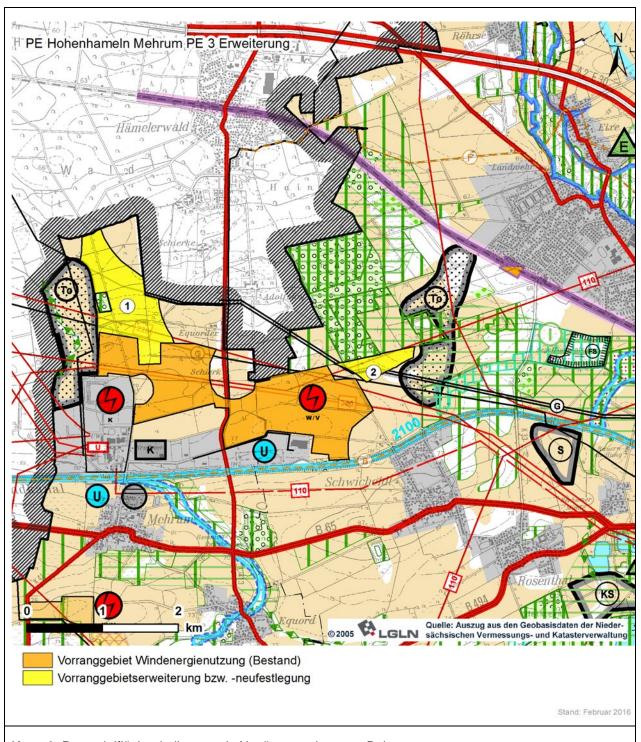
Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer- tung ³
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange <mark>iet</mark> <u>sind</u> die Potenzialfläche <u>n</u> -4 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.	+
Das Potenzial bietet die Möglichkeit ein bestehendes VR WEN zu erweitern und hat somit Vorrang vor der Neufestlegung eines VR WEN.	
Um die nerdöstlich gelegene Ortschaft Adolfshef nicht mehr als 120° einzukreisen und den Standert kompakt zu halten wird das Petenzial im südlichen Bereich am Scheitel des Winkels abgegrenzt. Hierdurch entfallen im Osten die Petenzialflächen 2 bis 6. Zusätzlich überlagern weitere Restriktionen die Flächen.	
Luftfahrtrechtliche Belange in Bezug auf das Segelfluggelände Peine Grindbruchkippe / Uhlenflug Peine eV Segelflugplatz führen ebenfalls zum Wegfall der Petenzialflächen 2 bis 6. Die Petenzialfläche 7 ist aufgrund ihrer geringen Größe nicht ausplanbar.	

5

³ -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

2. Offenlage

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 3 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit "Weser-Aller-Tiefland" / "Niedersächsische Börde" innerhalb des Landschaftsraums des "Burgdorf-Peiner Geestplatten" im Übergang zur "Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde". Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 69 und ca. 63 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogleyen aus geringmächtigen periglazialen Decken über Tonsteinen, die z.T. örtlich mit Braunerden vergesellschaftet sind.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nur wenige Gehölze. Nördlich schließt ein ausgedehntes Waldgebiet (Hämeler Wald) mit hochwertigen Laubwaldbeständen an die Potenzialfläche an.

Relevante Vorbelastungen gehen von den 20 bestehenden WEAn (größtenteils auf dem bestehenden VR WEN PE 3), einer querenden 220 kV-Freileitung sowie einem westlich angrenzenden Rohstoffabbau aus. Des Weiteren befindet sich das Großkraftwerk Mehrum direkt südlich der Flächen.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

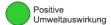
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

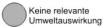
Für die etwa 1.000 m nördlich des bestehenden Vorranggebiets gelegene Ortschaft Gut Adelshof ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung, da bei einer Nutzung aller pot. Erweiterungsflächen die Hälfte des sichtbaren Horizonts von WEAn verstellt werden würde. Somit würde beim Blick nach Süden das gesamte menschliche Blickfeld von WEAn dominiert werden. Eine derartige Umfassung der o.g. Ortschaft durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5) und daher zwingend zu vermeiden. Eine Umfassung sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEAn vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEAn nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.

Für die Siedlungen Gut Adolfshof, Equorder Schierk und die Splittersiedlungen entlang der L 413 können aufgrund ihrer östlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen beeinträchtigt werden. Für den südlichen Siedlungsrand von Hämelerwald und das Gut Schierke sind aufgrund der Lage bzw. der Entfernung kaum Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen anzunehmen. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand der Potenzialfläche zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1000 m bzw. des Außenbereichs von 500 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten.

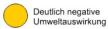
Für das bestehende VR WEN PE 3 ergibt sich jedoch für die Siedlung Equorder Schierk eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen. Der Abstand dieser Gebäude beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schallimmissionen nicht auszuschließen sind. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Rücknahme des bestehenden Vorranggebiets bis auf eine Mindestentfernung von 500 m erheblich reduziert werden.

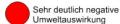
Nördlich des Ortsrandes von Schwicheldt befindet sich am Nordufer des Mittellandkanals ein weiteres einzelnes Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs. Zu diesem Gebäude











Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

hält das bestehende Vorranggebiet ebenfalls nicht die im Planungskonzept geforderten 500 m Mindestabstand ein. Der Minimalabstand beträgt zwischen 300 und 400 m. Unter Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m und gängiger Schallleistungspegel kann bei der gegebenen Entfernung ein Überschreiten von Grenzwerten und Zulässigkeitsschwellen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Rücknahme des bestehenden Vorranggebiets bis auf eine Mindestentfernung von 500 m erheblich reduziert werden.

2. Offenlage



3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Nordwestlich der Potenzialfläche im Bereich des Hämeler Waldes (LSG) befindet sich in einem Mindestabstand von 1.600 m ein Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) mit landesweiter Bedeutung, u.a. für die windkraftempfindlichen Arten Rotmilan und Rohrweihe. Der empfohlene Schutzabstand zu Brutstandorten der genannten Arten von 1.000 m (NLT 2011/2014) wird eingehalten, daher ist das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte-Verbote auszuschließen.



Etwa 2.000 m östlich der Die östliche Potenzialfläche zur Erweiterung des Bestandsgebiets befinden sich überschneidet sich mit einem Brutstandort/-revier des Rotmilans im Hainwald (Biodata 2013). Innerhalb des Brutrevieres, welches einem am westlichen Waldrand gelegenen Horstplatz zuzuordnen ist, muss aufgrund der statistischen Häufung von Flugbewegungen mit einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko und somit artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG für die stark kollisionsgefährdete Art gerechnet werden. Abseits des Brutreviers ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko das allgemeine naturräumliche Lebensrisiko signifikant übersteigt. Daher kann das hohe Konfliktpotenzial durch einen Verzicht auf die innerhalb des Reviers gelegenen Potenzialflächen erheblich verringert werden. Der empfehlene Mindestabstand zum Herst von 1000 m (NLT 2011) wird eingehalten. Erfasste Flugbewegungen deuten darauf hin, dass Flächen östlich der Potenzialfläche bzw. des bestehenden VR WEN PE 3 aufgesucht werden. Aus diesem Grund sind artenschutzrechtliche Konflikte nach heutigem Konptriestand auszuschließen

Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf, es kommen jedoch Still- und Fließgewässer vor, die potenzielle Leitstrukturen darstellen. An dem angrenzenden Waldrand des Hämeler Waldes im Norden ist im Allgemeinen mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen, da in dem Laubwaldgebiet potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden sind (hochwertige Laubwälder mit Eichen- und Buchenbestand). Im Nahbereich der Waldfläche bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Hier besteht ein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial.



3.1.3 Wasser

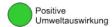
Kleine Fließ- und Stillgewässer sind auf der Potenzialfläche vorhanden. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.

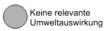


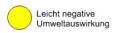
3.1.4 Landschaft

Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer Vorbelastung durch die bestehenden 20 WEAn (u.a. auf der VR WEN PE 3), die östlich angrenzende L 413, eine querende 220-kV-Leitung, Rohstoffabbau im Westen sowie ein großes Kraftwerk im Süden.

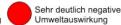












Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils insbesondere nach Süden und Westen mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Im Norden und Osten wird die Fernsichtbarkeit der WEAn hingegen durch z.T. ausgedehnte Waldflächen eingeschränkt.



Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum unterliegt bereits einer Vorbelastung, dennoch hat der Bereich aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Peine und Hämelerwald eine wichtige (Nah-) Erholungsfunktion für die umliegenden Siedlungsflächen mit hochwertigen Waldbereichen/rändern. Es kann (je nach Planung) zu einer kumulativen Wirkung mit den bereits bestehenden umliegenden WEAn kommen, der derzeit noch halboffene Landschaftsraum zwischen dem Hämeler Wald und dem Hainwald wird verbaut. Die Entstehung einer bedrängenden Wirkung durch die WEAn ist möglich, wodurch die Erholungsnutzung in diesem Bereich stark eingeschränkt wird.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

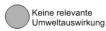
Um ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets PE 3 zu den nördlich benachbarten Einzelgebäuden des Außenbereichs (Equorder Schierk) sowie einem Wohngebäude nördlich der Ortschaft Schwicheldt auf mind. 500 m erhöht werden, um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden. Ggf. sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen, wie bspw. reduzierte Anlagenhöhen und schallreduzierter Betrieb, vorzusehen.

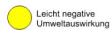
Zum Schutz des Rotmilans vor einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote wurde auf die östliche pot. Erweiterungsfläche, welche sich zu großen Teilen mit einem Brutrevier der Art überlagert, verzichtet.

Zur Vermeidung einer optischen Bedrängung der Bewohner der Ortschaft Gut Adolfshof durch Umfassung durch WEAn wurde die Erweiterung ferner im Westen/Nordwesten derart begrenzt, dass nicht mehr als 1/3 des sichtbaren Horizonts von der Ortslage aus gesehen durch WEAn verstellt werden kann. Ausgehend von der Ostgrenze des bestehenden Vorranggebietes wurde auf Basis des maximal tolerierbaren Beeinträchtigungsgrades (etwa 1/3 des Horizonts) die vorgeschlagene West-/Nordwestgrenze der Erweiterung ermittelt.

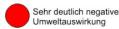
Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder bzw. Siedlungsbereiche vom Gut Adolfshof, Equorder Schierk, der Splittersiedlungen entlang der L 413, des südlichen Siedlungsrands von Hämelerwald und vom Gut Schierke zur Sichtverschattung geprüft werden.

Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen in relevantem Umfang entlang des Waldrandes des Hämeler Waldes bestätigen, ist an waldnahen Anlagenstandorten ggf. ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vorzusehen.









Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

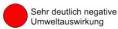
Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, ist die Erweiterungsfläche des VR WEN PE 3 unter Beachtung der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet. Es sollte jedoch eine Anpassung des Mindestabstands der Flächen Bestandsflächen zu Wohngebäuden im baurechtlichen Außenbereich erfolgen. Sofern der Abstand nicht erhöht wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen, bspw. durch bedrängende Wirkung der WEAn, nicht auszuschließen.

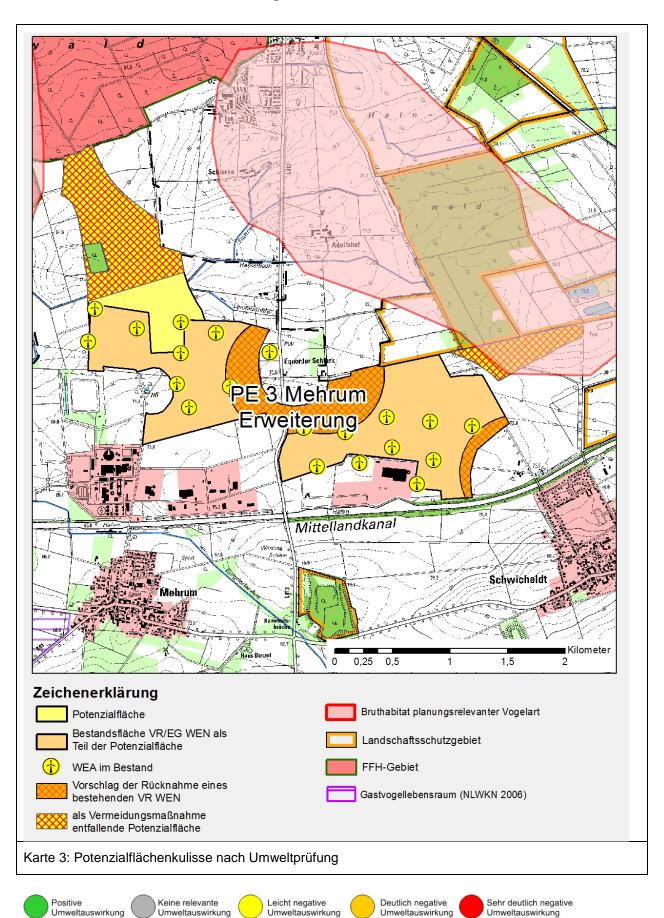
Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Gleichwohl sind spätestens im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens insbesondere in Bezug auf potenziell gefährdete Fledermausvorkommen weitere vertiefende, auf das spezielle Vorhaben abgestimmte Untersuchungen vorzusehen. Ein Erfordernis weiterer artenschutzfachlich begründeter Vermeidungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen. Darüber hinaus ergeben sich maßgeblich negative Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Landschaft/Mensch (ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch aufgrund der massiven Vorbelastung durch bestehende WEAn sowie das Kraftwerk Mehrum vergleichsweise gering.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung ist eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der Windenergienutzung festzustellen.

ungeeignet geeignet







Gebiet: Mehrum PE 3 Erweiterung

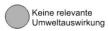
3.4 Natura 2000 Gebiete

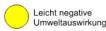
Das nächstgelegene FFH-Gebiet (DE3626331) "Hämeler Wald" grenzt direkt nördlich an die Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Arten werden jedoch nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Ein direkter Eingriff in das Schutzgebiet erfolgt nicht. Überdies wurde im Zuge der Umsetzung der in der Umweltprüfung vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen zugunsten des Schutzguts Mensch die Minimalentfernung zum Schutzgebiet von 0 m auf nunmehr über 1.200 m erhöht, sodass auch der vom NLT-Papier (NLT 2014) empfohlene pauschale und vorsorgeorientierte Mindestabstand zu Natura 2000-Gebieten von 1.200 m eingehalten wird. Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.

2. Offenlage

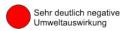
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

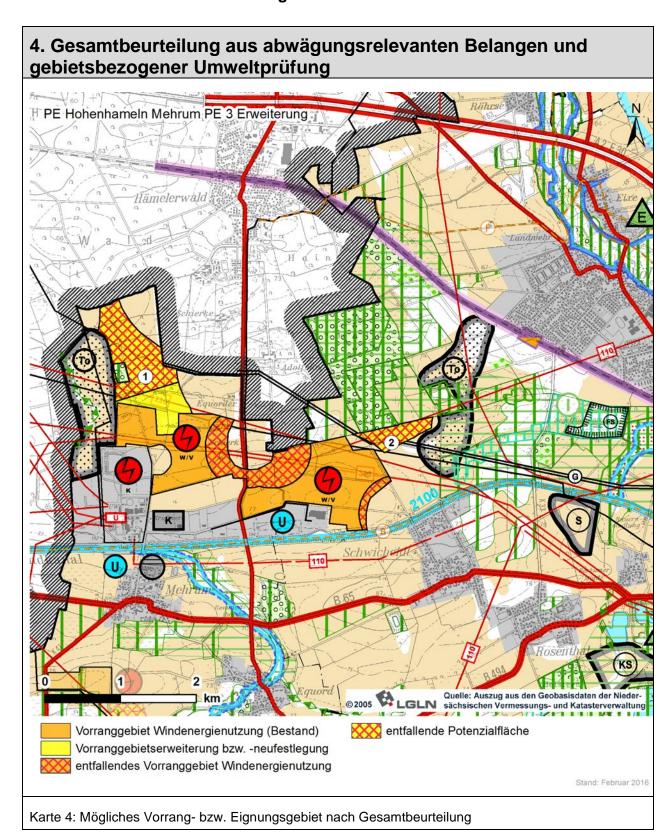
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.











Landkreis Peine, Hohenhameln

Zusammemassung del	wesentlichen Prüfe	ergebnisse		Bewer- tung		
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.						
Nach der Windpetenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Petenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen verhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.						
Luftfahrtrechtliche Belange in Bezug auf das östlich der Potenzialflächen gelegene Segelfluggelände führen zum Wegfall der Potenzialflächen 2 bis 6.						
Die Potenzialfläche 7 ist aufgrund ihrer geringen Flächengröße technisch nicht nutzbar.						
Die Nutzbarkeit der Petenzialfläche 1 wird durch das 120°-Kriterium zum Adelfshef eingeschränkt						
eingeschränkt Für das bestehende VR WEN PE 3 ergibt sich für die Einzelhäuser im Bereich Equorder Schierk eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen. Der Abstand dieser Gebäude beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht auszuschließen sind. Die Anwendung des Abstandes von 500 m zu Einzelhäusern führt zu einer entsprechenden Rücknahme des bestehenden VR WEN PE 3. Die Rücknahme ist darüber hinaus auch möglich, da ein vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern in dem zurückgenommenen Bereich trifft. Da sich nach jüngerer Rechtsprechung auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden müssen (VG Hannever 5. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10) wird das bestehende VR WEN in den Bereichen in denen Anlagen angrenzend stehen nur seweit zurückgenommen, dass mindestens ein Abstand von 100 m zur neuen Grenze des VR WEN eingehalten wird. Weiterhin befindet sich nördlich der Ortschaft Schwicheldt ein Einzelhaus nördlich des Mittellandkanals, westlich der Straße "Unter den Eichen". Hier ist der Schutzabstand von 500 m ebenfalls nicht eingehalten. Die Anwendung des Abstandes von 500 m zu Einzelhäusern führt zu einer entsprechenden Rücknahme des bestehenden VR WEN PE 3. Zur Vermeidung einer gemäß Planungskonzept unerwünschten Umfassung der Ortschaft Gut Adolfshof wurde die Erweiterung im Westen/Nordwesten derart begrenzt, dass nicht mehr als 1/3 des sichtbaren Horizonts vom Siedlungsschwerpunkt der Ortslage aus gesehen durch WEAn verstellt werden kann. Ausgehend von der Ostgrenze des bestehenden Vorranggebietes wurde auf Basis des maximal tolerierbaren Umfassungswinkels (etwa 1/3 des Horizonts) die vorgeschlagene West-/Nordwestgrenze der Erweiterung ermittelt.						
Vorranggebietes wurde des Horizonts) die vorg Die verbleibende Pote	eschlagene West-/ nzialfläche 1 wird	Nordwestgrenze o	Umfassungswinkels (etwa 1/3 ler Erweiterung ermittelt.			
Vorranggebietes wurde des Horizonts) die vorg Die verbleibende Pote	eschlagene West-/ nzialfläche 1 wird	Nordwestgrenze o	Umfassungswinkels (etwa 1/3 ler Erweiterung ermittelt.			
Vorranggebietes wurde des Horizonts) die vorg Die verbleibende Pote Beteiligungsverfahrer	eschlagene West-/ nzialfläche 1 wird	Nordwestgrenze o	Umfassungswinkels (etwa 1/3 ler Erweiterung ermittelt.			
Vorranggebietes wurde des Horizonts) die vorg Die verbleibende Pote Beteiligungsverfahren Statistik	eschlagene West-/ nzialfläche 1 wird n gegeben.	Nordwestgrenze o	Umfassungswinkels (etwa 1/3 ler Erweiterung ermittelt. et Windenergienutzung in das (Potenzielle) installierte			
Vorranggebietes wurde des Horizonts) die vorg Die verbleibende Pote Beteiligungsverfahrer Statistik Merkmal	eschlagene West-/ nzialfläche 1 wird n gegeben. Größe in ha	Nordwestgrenze of als Vorranggebing (Mögl.) WEA	Umfassungswinkels (etwa 1/3 ler Erweiterung ermittelt. et Windenergienutzung in das (Potenzielle) installierte Leistung in MW			

